

Anlage 15

Fachspezifische Anlage für das Fach Ökonomische Bildung / Unterrichtsfach Wirtschaft

vom 22.07.2022*)
-Lesefassung-

1. Gegenstandsbereich und Ziele des Studiums

(1) Gegenstand des Master-Studiums der Ökonomischen Bildung ist der Studienbereich Fachdidaktik.

(2) Durch das Studium sollen grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen erworben werden, so dass komplexe ökonomische Problemstellungen für Lernende im schulischen Bereich didaktisch aufbereitet und erfolgreich vermittelt werden können. Die Entwicklung ökonomischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt in der Ökonomischen Bildung auf der Grundlage eines fachdidaktischen Zugangs. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe ökonomisch geprägte Entscheidungs- und Handlungssituationen, die für die Ökonomische Bildung relevant sind, auf der Basis von Ergebnissen der fachdidaktischen Entwicklungsforschung und der empirischen Lehr-/Lernforschung zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten für unterrichts- und schulbezogene Fragestellungen zu entwickeln und erste Erprobungen in der Unterrichtspraxis durchzuführen und zu reflektieren.

2. Ökonomische Bildung Lehramt Haupt- und Realschule

Es sind die Mastermodule „ökb713 Planung und Gestaltung von Unterricht in der ökonomischen Bildung“ und „ökb714 Diagnostik und Evaluation in der ökonomischen Bildung“ zu belegen.

| Modulbezeichnung | Modul-typ | Art und Anzahl der Veranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|---|-----------|--------------------------------------|----|--|
| ökb713 Planung, Gestaltung und Evaluation von Unterricht in der ökonomischen Bildung | Pflicht | 2 SE mit internetgestützten Anteilen | 6 | 1 Modulprüfung: 1 Portfolio (max. 6 Leistungen) |
| ökb714 Theorie und Praxis des Wirtschaftsunterrichts | Pflicht | 2 SE mit internetgestützten Anteilen | 6 | 1 Modulprüfung: 1 Portfolio (max. 6 Leistungen) |
| Gesamt | | | 12 | |

3. Regelung zu den Prüfungsleistungen

(1) Ein Portfolio umfasst in der ökonomischen Bildung max. 6 Teilleistungen. Teilleistungen können sein Protokoll (3-5 Seiten), mündliche Kurzpräsentation (max. 30 Minuten), schriftliche Kurzdarstellung (3-5 Seiten), Unterrichtsmaterial (3-5 Seiten), Kurzttest (max. 45 Minuten), Essay (3-5 Seiten), Rezension (3-5 Seiten) oder vergleichbare Teilleistungen. Der Umfang des Portfolios insgesamt beträgt max. 20 Seiten.

4. Masterarbeitsmodul

(1) Die Masterarbeit (18 KP) soll einen fachdidaktischen Schwerpunkt beinhalten. Es ist ein dazugehöriges Kolloquium mit 2 KP zu belegen.

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

(2) Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit angefertigt werden. Die einzelne Kandidatin oder der einzelne Kandidat muss jedoch eine nach objektiven Kriterien deutlich abgrenzbare individuelle und einzeln bewertbare Aufgabe bearbeiten, die den obigen Kriterien nach Absatz 1 entspricht.